

Jacob Auer
SP, JUSO und Gewerkschaften
Obstgartenstrasse 3
9320 Arbon

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Motion

Ladenöffnungszeiten im Thurgau

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, im §5 / Ladenöffnungsgesetz vom 27. Februar 2002 neu zu regeln.

Neu

§ 5 Ladenöffnung an Werktagen

Von Montag bis Samstag können sämtliche Verkaufsgeschäfte von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet sein.

Begründung

Die Unia Thurgau führte im Jahr 2017 eine Umfrage bezüglich den Auswirkungen des aktuellen Gesetzes der Ladenöffnungszeiten im Thurgau durch. Insgesamt beteiligten sich über 200 VerkäuferInnen an der Umfrage. Die Ergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Im Thurgau besteht dringender Handlungsbedarf bei der Gestaltung von sinnvollen Ladenöffnungszeiten. Die ständige Ausdehnung der Öffnungszeiten schadet den Mitarbeitern sowie dem einzelnen Kleingewerbe. Es verbessert weder noch Qualität noch Umsatz. Die Mehrheit der Befragten hat Schwierigkeiten das Privatleben mit den aktuellen Ladenöffnungszeiten zu vereinbaren. Gerade im Detailhandel wäre es aber für Mitarbeitende wichtig, dass die Freizeit zusammen mit Freunden und Familie als Erholungsraum dienen kann. Zusätzlich haben die Familien Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung, wegen der Öffnungszeiten der Kita. Mit dem aktuellen Gesetz wird das massiv erschwert.

Zusammenfassend wird fest gehalten dass:

- 62% der befragten VerkäuferInnen und Verkäufer haben bereits heute Mühe das Privatleben mit dem aktuellen Gesetz unter einen Hut zu bringen. Davon sind 27% auf Hilfe von Familie und Freunden angewiesen
- 92% der Befragten würde eine Verkürzung der Ladenöffnungszeiten unterstützen
- 39% der Befragten müssen sich bei der jetzigen gesetzlichen Regelung beruflich neu orientieren.

Mit dieser Motion wollen wir die Arbeitsbedingungen verbessern, dass sie mit Familie und Freizeit vereinbart sind.

Frauenfeld, den 13.06.2018

Jacob Auer